

werden, weil sie von erwerbslustigen Angehörigen ausgenutzt werden. Trotz der Bestimmung unseres Schulgesetzes, daß nicht vollsinnige Kinder zum Besuche der Blindenanstalten angehalten werden sollen, kommt es immer noch vor, daß die Gemeinde, respective die Familie blinde Kinder sehr spät oder gar nicht den Blindenanstalten zuführen, und wir haben den Beweis, daß solche Kinder, die zum Hausiren angehalten worden, in der traurigsten Weise verwahrloßt worden sind und später Gegenstand der Einbringung in Strafanstalten werden mußten. Ich meine, es ist sehr wichtig, daß die Gemeinden in energischer Weise dazu angehalten werden, daß sie dem Hausiren von Blinden entgegentreten, daß sie aber das Hausiren blinder Kinder vollständig verbieten sollten. Ich glaube, daß in einigen Städten und Gemeinden ein derartiges Verbot besteht und es wäre nur wünschenswerth, daß ein solches Verbot zur allgemeinen Regel würde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„ob sie

Abtheilung B nach der Vorlage die Einnahme mit 195,700 Mark genehmigt und die Ausgabe mit 499,200 Mark

bewilligt?“

Einstimmig.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trützschler: Abtheilung C, Straf- und Correctionsanstalten. Auch hier ist ein Rückgang von 9500 Mark bei den Verpflegungsbeiträgen zu erwähnen. Ueberdies ist zu bemerken, daß der Mehreinstellung von 22,750 Mark in Tit. 2 eine fast gleiche Mehreinstellung in den Ausgaben in Tit. 16 und 19 gegenübersteht und daß Tit. 9 anlangend bereits in den allgemeinen Bemerkungen das Nöthige erwähnt ist. Die Deputation beantragt:

„Abtheilung C nach der Vorlage die Einnahme mit 972,000 Mark zu genehmigen und die Ausgabe mit 2,020,400 Mark zu bewilligen.“

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß Seite 11 bis mit 13 sich ein Exposé der Regierung befindet, worin sie sich auf eine gestellte Anfrage seitens der Finanzdeputation der Zweiten Kammer über die Gefängnisarbeit im Allgemeinen ausläßt und hierüber Nachweise giebt, welche die Deputation der Zweiten

Kammer veranlaßt haben, über die dort zur Sprache gebrachten Klagen Beruhigung zu fassen.

Präsident: Abtheilung C.

„Hier tritt die Kammer wohl auch dem Botum der Deputation bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trützschler: Abtheilung D, einmalige Ausgaben, da sind eingestellt unter Tit. 30, Erbauung von zwei Wohnhäusern nebst den erforderlichen Nebenanlagen der Anstalt Zschadraß 120,000 Mark, mithin gemeinjährig 60,000 Mark, hierüber liegt die Begründung seitens der Regierung Seite 16 und 17 vor. In Zschadraß war es nothwendig im Jahre 1872/73, zu einer Zeit, wo Zschadraß noch eine Nebenanstalt von Colditz bildete, in Folge der Zunahme der Verpflegten Baracken von Holz und Fachwerk zu errichten, welche seither benutzt worden sind, auch nachdem nun Zschadraß eine besondere Anstalt für Geistesranke geworden war. Diese Baracken sind nach und nach so haufällig geworden, daß sie nicht weiter benutzt werden können und daß auch, wie in der Regierungserklärung des Weiteren ausgeführt ist, Reparaturen in keinem Verhältnisse zum Werthe derselben stehen würden. Unter diesen Umständen hat die Regierung sich bewogen gefunden, zur Erbauung von zwei Wohnhäusern und den erforderlichen Nebenanlagen sammt innerer Ausstattung 120,000 Mark einzustellen. Die Deputation beantragt, dem Beschlusse der Zweiten Kammer, welche diese Einstellung genehmigt hat, beizutreten und

„Tit. 30 nach der Vorlage zur Erbauung von zwei Wohnhäusern nebst den erforderlichen Nebenanlagen bei der Anstalt Zschadraß nach der Vorlage 120,000 Mark, mithin gemeinjährig 60,000 Mark, unbeschränkt übertragbar, zu bewilligen.“

Präsident: Dafern Niemand das Wort wünscht, frage ich die Kammer:

„tritt dieselbe auch bei Tit. 30 dem Antrag ihrer Deputation bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trützschler: Bei der Abtheilung E, allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereich der IV. Abtheilung des Ministeriums des Innern, ist eine Erhöhung von 900 Mark für Besoldung des Oberaufsehers und technischen Hilfsarbeiters und des Bureauassistenten um 300 Mark vorgesehen,